

BStU



Zentralarchiv

MfS - BdL / Dok.

Nr. 001165

1. Exemplar

BStU 42-009 01.94

Berlin, den 11. 5. 1967

BStU

000001

Bemerkungen zum Befehlsentwurf über die Bildung von
Spezialkommissionen in verschiedenen Bezirksverwaltungen

Hinsichtlich der durchgeführten Veränderungen besteht volles Einverständnis. Es wird aber vorgeschlagen, die bereits in unserem 1. Entwurf getroffenen Formulierungen bezüglich der Hauptabteilung IX/7 präziser und auf Grund der Verantwortlichkeit klarer wie folgt auszudrücken:

5. Der territoriale Einsatzbereich der Kommission in
- Rostock umfaßt die Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg;
 - Cottbus umfaßt die Bezirke Cottbus und Frankfurt/Oder;
 - Magdeburg umfaßt die Bezirke Magdeburg und Potsdam;
 - Halle/Saale umfaßt die Bezirke Halle/Saale und Leipzig;
 - Karl-Marx-Stadt umfaßt die Bezirke Karl-Marx-Stadt und Dresden sowie den Bereich der Objektverwaltung "W";
 - Erfurt umfaßt die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl.

Wird zur Aufklärung einer entsprechenden Straftat eine Spezialkommission der HA IX eingesetzt, sind die territorial zuständigen Kommissionen zur allseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit verpflichtet.

7. Die Leiter der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen Rostock, Cottbus, Magdeburg, Halle, Karl-Marx-Stadt und Erfurt sind in engem Zusammenwirken mit der Hauptabteilung IX für die systematische Anleitung und Kontrolle sowie für die ständige Qualifizierung der Arbeit der ihnen unterstellten Kommissionen verantwortlich.

Coburger
C o b u r g e r
Oberstleutnant